

Stadt Ballenstedt

Öffentliche Bekanntmachung

Am 24.11.2014, 18.00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Hauptausschuss Ballenstedt
Ort: Ballenstedt
Raum: Ratssaal im Rathaus, Rathausplatz 12

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.10.2014
4. Beratungsvorlagen
- 4.1 Überplanmäßige Ausgabe für die Zahlung der Gewerbesteuerumlage 4. Rate 2014
- 4.2. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
- 4.3. Hauptsatzung der Stadt Ballenstedt
- 4.4 Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Ballenstedt, für die Mitglieder des Ortschaftsrates und für die in der Stadt ehrenamtlich tätigen Personen
- 4.5 Aufhebung Beschluss IV/43-6/05 vom 30.06.2005 Zuordnung von Straßen zu einem Straßentyp (Klassifizierung) nach der Benutzung, im Rahmen der Straßenausbaubeitragsatzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses
8. Anträge der Mitglieder des Hauptausschusses

Nichtöffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.10.2014
10. Beratungsvorlagen
- 10.1 Modernisierung und Instandsetzung des ehemaligen Amtsgebäudes auf dem Grundstück, Breite Straße 12 in Ballenstedt
- 10.2 Auftragsvergabe – Erstellung eines Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes für die Altstadt Ballenstedt - im Stadtraum Schloss, Allee, Anhaltiner Platz, Schlossstraße, Breitscheidplatz, Breite Straße, Rathausplatz und Alter Markt
- 10.3 Flächentausch in der Gemarkung Ballenstedt
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses

Ende des nichtöffentlichen Teils

13. Schließung der Sitzung

Vorstehenden Text der Einladung mit Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung gebe ich hiermit gemäß § 52 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) den Einwohnerinnen und Einwohnern bekannt. Entsprechend § 52 Abs. 1 KVG LSA sind Sitzungen des Hauptausschusses öffentlich.

Dr. Michael Knoppik, Bürgermeister